

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Erneuerung der Microsoft-Lizenzierung und -Wartung für die Bürokommunikationsarbeitsplätze und Server der Stadtverwaltung; Projektierungs-, Investitions- und Verpflichtungskredit

1. Worum es geht

Mit SRB 2018-404 vom 18. Oktober 2018 wurden für die Jahre 2019 bis 2021 die Microsoft-Lizenzen für Clients (Arbeitsplatzcomputer) der Stadtverwaltung und für Server (Hintergrundsysteme im Rechenzentrum) bewilligt. Ende 2021 laufen die Lizenzierungs- und Wartungsverträge für die Microsoft-Software aus und müssen erneuert werden.

Mit vorliegendem Antrag wird im Rahmen des übergeordneten Programms DAP 4.0 (Digitaler Arbeitsplatz 4.0) dem Stadtrat für die Umsetzung des Projekts «Microsoft 365» ein Investitionskredit in der Höhe von Fr. 885 000.00 beantragt. Zusätzlich wird ihm für die Weiterführung der Software-Lizenzierung und -Wartung während der Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von Fr. 4 617 945.00 beantragt (jährliche Kosten von Fr. 1 539 315.00). Damit wird gewährleistet, dass die in der Stadtverwaltung heute eingesetzten Microsoft-Produkte weiterhin verwendet werden können und zudem zusätzliche, im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung in Zukunft notwendige Anwendungen zur Verfügung stehen. Im Office 365 Umfeld werden mehr als 20 zusätzliche Applikationen, die noch nicht genutzt werden, hinzukommen. In den Themen Windows 10 und Security kommen noch einmal über 40 Applikationen hinzu, von denen die ID bisher nur einen kleinen Anteil nutzt. Die dreijährige Vertragsdauer entspricht dem Microsoft-Standard und ermöglicht, dass die Stadt von den Konditionen des Rahmenvertrags zwischen der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) und Microsoft profitieren kann. Die Informatikdienste (ID) folgen damit dem gleichen Weg, den ein Grossteil der Verwaltungen in der Schweiz eingeschlagen hat.

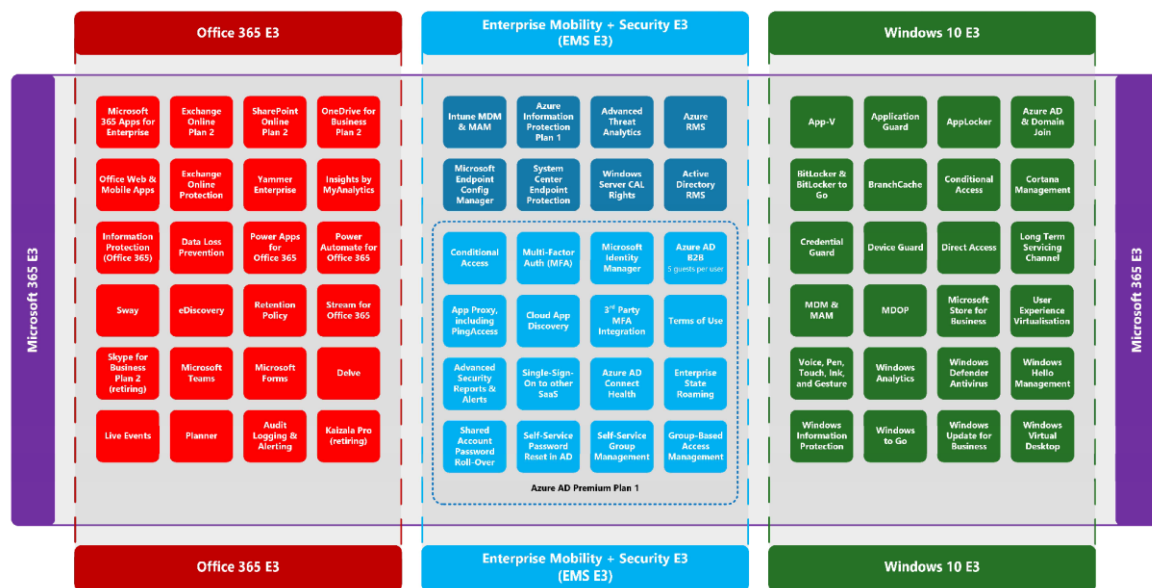
2. Ausgangslage

2.1 Übersicht

Die Digitalisierung betrifft alle Teile der Gesellschaft und stellt gewohnte Arbeitsweisen auf den Kopf. Besonders für die öffentliche Verwaltung stellt der Wandel eine mitunter grosse Herausforderung dar. In Zusammenhang mit der «Digitalstrategie Stadt Bern 2021» wurden drei wichtige Handlungsfelder festgelegt, darunter das Handlungsfeld «Informatik und Kommunikationsinfrastruktur». Dieses beschreibt die Ziele und Vorhaben, die den Werterhalt der bestehenden Infrastruktur sichern und diese, orientiert an den Anforderungen der anderen Handlungsfelder und am technologischen Fortschritt, weiterentwickelt. Es gilt die digitale Transformation nutzbringend und verantwortungsvoll umzusetzen. In diesem Kontext steht auch die Erneuerung von Teilen der ICT-Infrastruktur der Stadtverwaltung, welche in einem übergeordneten Programm DAP 4.0 (Digitaler Arbeitsplatz der Zukunft) zusammengefasst ist. Bestandteile dieses Programms sind im Wesentlichen die Modernisierung und Flexibilisierung der Arbeitsplatzausgestaltung inkl. der dafür benötigten digitalen Mittel sowie die periodische Erneuerung von Anwendungen und Software-Produkten. Daraus entstanden aus Gründen unterschiedlicher Lebenszyklen mehrere voneinander unabhängige Vorhaben, die es in den nächsten Jahren umzusetzen gilt. Mit vorliegendem Antrag soll die Erneuerung der Microsoft-Lizenzierung aus dem Programm DAP 4.0 sichergestellt werden.

Die ID werden mit der geplanten Erweiterung der Software-Lizenzen das Softwarepaket «Microsoft 365 E3» einführen. Aus der nachfolgend dargestellten «Komponentenübersicht M365 E3» ist ersichtlich, dass in dieses eine Vielzahl von Applikationen eingebunden ist, die zum grössten Teil noch nicht in der Stadtverwaltung im Einsatz sind, aber auf dem Weg zur Digitalisierung benötigt werden, wie z.B. die Nutzung des Kollaborationstools «Teams». Die damit einhergehenden Vorteile sind in Ziffer 8 «Nutzen» beschrieben.

Eine grosse Anzahl von laufenden IT-Projekten hat direkten Einfluss auf die zu beschaffenden Microsoft Software-Lizenzen, u.a. die Projekte Client-Migration 4.0, NEPP (Neue Endpoint Protection Plattform – Virenschutz auf allen Systemen), NEA (Neue Externe Accounts), Pilot Teams, Ablösung MDM (Mobile Device Management), Aufbau einer Cloud-Infrastruktur aus der Sourcing- und Cloud-Strategie sowie die Cyber Security Strategie. Diese Abhängigkeiten müssen bei der Ermittlung des Lizenzierungsbedarfs ebenfalls mitberücksichtigt werden.



Komponentenübersicht Microsoft 365 E3

2.2 Projekt-Initialisierung

Mit der neuen Microsoft-Lizenzierung (ab 01.01.2022) sollen schon möglichst viele der zusätzlichen Applikationen zum Einsatz kommen, z.B. soll «Teams» im 1. Halbjahr 2021 stadtweit eingeführt werden. Auch Applikationen von anderen Herstellerinnen, die heute produktiv im Einsatz sind, sollen durch Microsoft 365 E3 Applikationen abgelöst werden. Um diese Anwendungen anbieten zu können, müssen entsprechende Arbeiten frühzeitig begonnen werden. Dafür hat der Gemeinderat im Juni 2021 einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 gesprochen und die Direktion Finanzen, Personal und Informatik (FPI) beauftragt, das Projekt «Microsoft 365» zu starten. Im Wesentlichen werden bis Ende 2021 die folgenden Arbeiten der Phase «Initialisierung» durchgeführt:

- Evaluation eines Microsoft Licensing Solution Providers (LSP). Über diesen wird die Erneuerung und Optimierung der existierenden Microsoft-Verträge (Laufzeit: 01.01.2022 – 31.12.2024) erarbeitet und abgeschlossen.
- Abstimmung, Koordination und Berücksichtigung der Bedürfnisse aus laufenden Projekten, um die wirtschaftlichste Microsoft Lizenzierung zu erwerben.
- Erstellung der Microsoft 365 Infrastruktur-Roadmap und Wissensaufbau in den ID.
- Erstellung der Microsoft 365 Applikations-Roadmap und Wissensaufbau in den ID.
- Erstellung des Microsoft Proof of Concept 1 (PoC) mit den Lieferobjekten Azure AD, Cloud-Bakup und Exchange Online.

- Stadtweite Einführung von Office 365 Apps for Enterprise (Lizenzierung bereits im bestehenden Microsoft Wartungsvertrag 2019 bis 2021 enthalten), inkl. Prüfung und wenn nötig Herstellung der Lauffähigkeit der Fachapplikationen mit der neuen Version von MS Word (MS Excel).
- Erstellen der Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung der externen Dienstleistungen (Co-Projektleitung, fachliche/technische Unterstützung).
- Durchführen der Beschaffung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Beschaffungswesen.
- Erstellen des Budgets, Organisation und Planung für die Phasen «Konzept», «Realisierung» und «Einführung».
- Vertragsabschluss mit Microsoft Schweiz.

2.3 Laufzeit

Die SIK, eine interkantonale gesamtschweizerische Organisation, in der die Informatikorganisationen der öffentlichen Verwaltungen des Bundes, der Kantone, von Gemeinden und des Fürstentums Liechtensteins zusammengeschlossen sind, hat mit der Firma Microsoft einen Rahmenvertrag mit vorteilhaften Konditionen abgeschlossen. Neu sieht das Lizenzmodell von Microsoft vor, dass Lizenz- und Wartungsverträge nur mehr für die Dauer von drei Jahren vereinbart werden können. Dies hat zur Folge, dass die Software-Wartung für die Jahre 2022 bis 2024 infolge auslaufender Verträge bereits auf Anfang 2022 beschafft werden muss.

Mit dem Lizenzierungs- und Wartungsvertrag sichert sich die Stadt einerseits die weiterführende Nutzung der eingesetzten Software-Produkte (lizenzrechtlich aktueller Stand). Andererseits gewährleistet der Wartungsvertrag die Erhaltung der Betriebssicherheit durch stetige Aktualisierung der Plattform für die folgenden drei Jahre.

2.4 Berücksichtigung der Potenzialanalyse Open Source Software

Angesichts der hohen Lizenzkosten stellt sich die Frage, ob die Stadtverwaltung einen Wechsel auf lizenzfreie Software vornehmen sollte. Die vom Stadtrat beauftragte Potenzialanalyse Open Source Software (POTOSS) kam im Abschlussbericht zum Schluss, dass ein wirtschaftlich sinnvoller und sicherer Betrieb durch einen vollständigen Umstieg auf Open Source Software heute nicht möglich ist. Vielmehr sollen die städtischen ID der Mischbetrieb bleiben, der sie bereits heute auszeichnet. Mit SRB 2019-402 vom 13. Juni 2019 wurde der Stadtrat über den Abschlussbericht informiert und er nahm diesen zustimmend zur Kenntnis. Ein flächendeckender Umstieg der Kernanwendungen der städtischen ICT-Landschaft auf Open Source Software (OSS) wäre mit sehr hohen Risiken und beträchtlichen Mehrkosten verbunden.

3. Projektbeschreibung

3.1 Projektvorgehen

Mit dem Projekt Microsoft 365 soll die bestehende Microsoft-Lizenzierung fortgesetzt und erweitert werden. Zudem soll die Einführung einer Microsoft 365 Cloud-Lösung in die bestehende IT-Infrastruktur und von Microsoft 365 Applikationen in die jeweiligen Fachbereiche umgesetzt werden.

Das Projekt mit seinen Teilprojekten wird nach dem Projektleitfaden der ID durchgeführt, welcher sich methodisch an die Projektmanagementmethode HERMES des Bundes anlehnt.

3.2 Projektergebnisse

Im Rahmen des Projekts werden die folgenden Ergebnisse erarbeitet:

- Umsetzung des notwendigen Vertragsabschlusses mit Microsoft Schweiz bis Ende 2021;
- Erarbeiten des Microsoft PoC 2 mit den Lieferobjekten "OneDrive for Business" und Device Management (MDM mit "Intune");
- Prüfen von der im Plan von Microsoft 365 E3 vorhandenen Basis- bzw. Infrastruktur-Applikationen (EMS E3 und Windows 10 E3) und entsprechende Überführung nach einer festzulegenden

Meilenstein-Planung inkl. Priorisierung (*MS 365 Infrastruktur-Roadmap*), unter Berücksichtigung der laufenden tangierenden Projekte;

- Prüfen der im Plan von Microsoft 365 E3 vorhandenen Applikationen (Office 365 E3) und entsprechende Überführung in die Produktion nach einer festzulegenden Meilenstein-Planung inkl. Priorisierung (*MS 365 Applikation-Roadmap*), unter Berücksichtigung der laufenden tangierenden Projekte.

3.3 Projektterminplan

In Anlehnung an das beschriebene Projektvorgehen präsentiert sich der grobe Projektplan zum heutigen Zeitpunkt wie folgt:

Meilensteine	Geplant
Freigabe Projektierungskredit durch den Gemeinderat	Juni 2021
Microsoft PoC 1 (Proof of Concept)	Q3 / Q4 2021
Stadtweite Einführung von Office 365 Apps for Enterprise, Lizenzierung bereits im Wartungsvertrag MS (2019 bis 2021) enthalten	Q4 2021
Entscheid Investitionskredit und Verpflichtungskredit durch Stadtrat	Q4 2021
Vertragsabschluss mit Microsoft Schweiz	Ende 2021
Microsoft PoC 2 (Proof of Concept)	bis Q2 2022
Einführung von Applikationen Microsoft 365 E3	Q4 2021 bis Q4 2023
Projektabschluss	Q4 2023

3.4 Projektorganisation

Das Projekt wird unter der Federführung der ID abgewickelt. Zur erfolgreichen Einführung verschiedener Applikationen in unterschiedlicher Ausprägung (bei einzelnen Dienststellen bis stadtweit) ist die Unterstützung der Anspruchsträgerinnen und -träger in einer Begleitgruppe essentiell. Die Co-Projektleitung soll aus Kapazitätsgründen an eine externe Fachperson übertragen werden.

3.5 Integration in die bestehende ICT-Landschaft

Beim Sourcing wird ein hybrider Ansatz angestrebt, d.h. es wird eine Leistungserbringung auf der Infrastruktur der ID sowie in der Microsoft-Cloud geben. Die Vorgaben und Anforderungen zu Security und Datenschutz betreffend die anzubindenden Systeme muss erfüllt sein.

3.6 Erfolgte Ausschreibungen

Die Termine richten sich nach der aktuellen Vertragsdauer der Software-Wartung für Microsoft-Produkte. Für die Erneuerung der Lizenzen und Software-Wartung (vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024) wurde am 5. Mai 2021 eine offene Ausschreibung auf www.simap.ch (elektronische Plattform für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz) durchgeführt. Die eingegangenen Angebote wurden geprüft und ausgewertet. Die Firma Bechtle Schweiz AG aus Bern ging als Siegerin hervor.

Während der Phase «Initialisierung» werden in Abstimmung mit der Fachstelle Beschaffungswesen die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet und die Ausschreibung durchgeführt. Die Beschaffung und Verwendung der externen Dienstleistungen werden nach der Genehmigung des Investitionskredits vorgenommen. Allerdings werden wegen fehlender Ressourcen in den ID schon im Rahmen des Projektierungskredits (ab Juni 2021) externe Dienstleistungen in Höhe von maximal Fr. 100 000.00 freihändig vergeben.

3.7 Synergien mit anderen Gemeinwesen

Um allenfalls Kosten senken zu können, prüfen die ID jeweils, ob Synergien mit anderen Gemeinwesen geschaffen werden könnten. Beim vorliegenden Vorhaben führt eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen zu keinem Mehrwert. Von daher können höchstens gemachte Erfahrungen in Städten derselben Grössenordnung erfragt und für das vorliegende Vorhaben berücksichtigt werden. Ein gemeinsames Projekt mit anderen Städten macht aus vielerlei Hinsicht keinen Sinn und erschwert den eigenen Projektfortschritt. Immerhin kann durch Nutzung der SIK-Konditionen von den geschafften Synergien bezüglich des ausgehandelten Rahmenvertrags profitiert werden (siehe Ziffer 2.1).

3.8 Datenschutz

Die Anforderungen bezüglich Datenschutz werden in der Phase Initialisierung gemeinsam mit den ICT-Sicherheitsbeauftragten geprüft und vorbehältlich einer ordentlichen Vorabkontrolle gemäss Artikel 17a des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04) beurteilt. Sobald in der Konzeptphase klar ist, ob, welche und wie Personendaten elektronisch bearbeitet werden, erfolgt die Umsetzung der Schutzmassnahmen sowie die Vorabkontrolle gemäss kantonalem Datenschutzgesetz. Diese Vorabkontrolle erfolgt durch die städtische Datenschutzbeauftragte und hat vor der Inbetriebnahme zu erfolgen.

4. Projektkosten

Für das Projekt werden folgende Aufwände in der Form von Investitionskosten veranschlagt:

Aufwandposition	Kosten der einzelnen Aufwandspositionen (inkl. MwSt.)
Projektierungskredit (durch den Gemeinderat gesprochen)	Fr. 150 000.00
Externe Dienstleistungen	
für Co-Projektleitung	Fr. 160 000.00
für Teilprojekt Infrastruktur / Basis	Fr. 240 000.00
für Teilprojekt Applikationen	Fr. 140 000.00
Interne Dienstleistungen	
ID-Mitarbeitende	Fr. 150 000.00
Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 5 % der Gesamtinvestition)	Fr. 45 000.00
Total Aufwände	Fr. 885 000.00

5. Kosten für die Software Wartung

Für die Software-Wartung werden folgende Aufwände in der Form von Verpflichtungskosten veranschlagt (Kosten für die Software Wartung in Fr. inkl. MwSt.)

	2022	2023	2024	Total
Neuer Vertrag 2022-2024	1 539 315.00	1 539 315.00	1 539 315.00	4 617 945.00

Im Vergleich dazu die budgetierten Kosten aus der aktuellen Laufzeit 2019 – 2021:

	2019	2020	2021	Total
Kosten im letzten SRV	1 189 175.67	1 189 175.67	1 189 175.67	3 567 527.00

Die budgetierte Kostensteigerung für die kommenden drei Jahre ist auf den Wechsel von Lizenzierungsarten und auf Mehrlizenzen durch neue Projekte und Anforderungen der Verwaltung zurückzuführen. Wie bereits ausgeführt und in der *Komponentenübersicht Microsoft 365 E3* in Ziffer 2 aufgezeigt, erhalten die Nutzerinnen und Nutzer Zugriff auf eine grosse Anzahl von Applikationen, die bisher nicht zur Verfügung standen. Aus verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung werden die ID häufig damit konfrontiert, diese zusätzlichen Applikationen zur Verfügung zu stellen. Dies führt entsprechend zu Mehrkosten.

Im Gegenzug können mit der Einführung von Microsoft 365 E3 bestehende Applikationen abgelöst werden, was zu Minderkosten beim Lizenzvolumen der ID führen wird. So können beispielsweise die heute eingesetzten Applikationen «Zoom», das MDM-System «Sophos» oder die Antiviren-schutz-Lösung «TrendMicro» ersetzt werden, was zu einer Einsparung von rund Fr. 500 000.00 in drei Jahren Laufzeit führen wird. Die Ablösung von weiteren bestehenden Applikationen durch Komponenten von Microsoft 365 werden im Rahmen des vorliegenden Vorhabens mit der Kundschaft abgeklärt.

6. Folgekosten

a. Kapitalfolgekosten

Aus den beantragten Investitionskosten von Fr. 885 000.00 ergeben sich die folgenden Kapitalfolgekosten:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	5. Jahr
Restbuchwert	Fr. 885 000.00	Fr. 708 000.00	Fr.531 000.00	Fr. 177 000.00
Abschreibung über 5 Jahre	Fr. 177 000.00	Fr. 177 000.00	Fr. 177 000.00	Fr. 177 000.00
Zins 1.22 %	Fr. 10 795.00	Fr. 8 640.00	Fr. 6 480.00	Fr. 2 160.00
Kapitalfolgekosten	Fr. 187 795.00	Fr. 185 640.00	Fr. 183 480.00	Fr. 179 160.00

b. Betriebs- und Unterhaltskosten

Mit der Lizenzierung von Microsoft 365 wird eine grosse Anzahl von neuen Applikationen hinzukommen und somit werden sich die entsprechenden Betriebs- und Unterhaltskosten erhöhen. Demgegenüber stehen Einsparungen von Kosten für Applikationen, die abgelöst werden sollen. Die Mehr- und Minderkosten dieser Verlagerung sollten sich mittelfristig ausgleichen. Die ID werden im Rahmen einer Pensionierung und organisatorischen Umstrukturierung die dringend notwendige Funktion «Applikationsverantwortung Microsoft» schaffen. Da diese Personalkosten bereits im Globalbudget der ID enthalten sind, fallen hier keine zusätzlichen Kosten an.

7. Finanzierung

Die Abschreibungs- und Zinskosten werden durch die Erfolgsrechnung über den Service Basis-Arbeitsplatz der ID getragen.

Der Verpflichtungskredit für die Software-Wartung der Microsoft-Produkte mit einer Laufzeit von drei Jahren (2022 – 2024) im Umfang von Fr. 4 617 945.00 geht zu Lasten der Erfolgsrechnung der ID. Die Kosten sind im Produktgruppenbudget berücksichtigt.

8. Nutzen

8.1 Qualitativer Nutzen

Mit der nächsten Generation der Microsoft Office Palette (Bestandteil von Microsoft 365 E3) eröffnen sich für die städtischen Nutzer*innen neue Möglichkeiten und Funktionen. Mit der Pandemie kam die Erfahrung, dass städtische Mitarbeitende mit einem PC-Arbeitsplatz heute und auch in Zukunft im Homeoffice arbeiten können und wollen, was gesteigerte Mobilitätsanforderungen bedeutet: Der Zugriff auf die städtischen Systeme und Daten soll nicht nur mit städtischen Arbeitsplatzgeräten möglich sein, sondern auch mit eigenen Geräten (Smartphone, Tablets, Notebooks). Mit der Einführung von Microsoft 365 E3 und weiteren Telefonie-Funktionen machen die ID den notwendigen Schritt zum digitalen Arbeitsplatz, was gemäss Mitarbeiter*innenumfrage sowie Interviews ein grosses Bedürfnis der städtischen Mitarbeitenden ist.

Die ID als Betreiberin kritischer IT-Infrastrukturen tragen eine grosse Verantwortung für den reibungslosen Betrieb und unterliegen entsprechend strengen Vorschriften. Datenschutz und Datensicherheit haben höchste Priorität. Zum Schutz ihrer Systeme und Daten setzen die ID heute Schutzlösungen wie Firewall- und Antivirus-Softwares diverser Anbieterinnen und Anbieter ein. Die Betreuung verschiedener Schutzlösungen ist mit einem erhöhten Administrationsaufwand verbunden, wenn diese nicht aus einer Hand stammen. Die fehlende Standardisierung führt zu unzusammenhängenden Prozessen, ineffizienten Arbeitspraktiken und basiert auf unterschiedlichen Technologie-Erfahrungen, welche die Leistung und Produktivität der ID-Mitarbeitenden einschränken.

Das Ziel ist es, eine leistungsstarke, moderne, effiziente und flexible Lösung sowie eine zukunftsweisende Sicherheitsinfrastruktur in der Stadtverwaltung Bern zu schaffen. Eine Aktualisierung und Vereinheitlichung der digitalen Sicherheit ist die logische Konsequenz. Die Lizenzierung "E3" von Microsoft 365 bietet grundlegende Lösungen für die hohen Anforderungen an die Sicherheit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und den Identitätsschutz an. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der digitalen Sicherheit.

8.2 Quantitativer Nutzen

Mit der Einführung von Microsoft 365 E3 sollen vorhandene Applikationen und damit auch Schnittstellen zu Umsystemen eingespart werden. Durch die Fokussierung auf ein breites und zentrales, standardisiertes System, das nicht nur die notwendigen zeitgemässen Applikationen für einen Büro-kommunikationsarbeitsplatz (u.a. Office 365) zur Verfügung stellt, sondern auch die wichtigen Umsysteme enthält (u.a. für ein Mobile Device Management = sichere Verwaltung von mobilen Clients, Firewall), kann der Betriebs- und Supportaufwand bei den ID nach aktueller Annahme ausgeglichen gestaltet werden.

9. Konsequenzen bei Nichtumsetzung oder verspäteter Umsetzung des Projekts

Ohne einen gültigen Lizenzvertrag mit Microsoft Schweiz darf die Stadtverwaltung die bestehenden Microsoft-Applikationen ab 2022 zum Teil nicht mehr nutzen bzw. nicht mehr mit aktuellen Sicherheits- und Entwicklung-Patches versorgen. Die grundlegenden Informatikservices würden nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für das Projekt Microsoft 365 einen Investitionskredit von Fr. 885 000.00.

2. Der Stadtrat genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 4 617 945.00 mit einer Laufzeit von 3 Jahren (2022 – 2024) zulasten der Erfolgsrechnung der Abteilung Informatikdienste.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Bern, 23. Juni 2021

Der Gemeinderat